

Kooperationsvereinbarung Tourismusregion zwischen Stadt und Landkreis Landshut

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	nicht öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA 6 PLE 5	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	HA 17.06.2024 PLE 21.06.2024	Stadt Landshut, den	24.05.2024
Sitzungsnummer:	HA 47 PLE 55	Ersteller:	Herr Bragulla

Vormerkung:

Stadt und Landkreis Landshut haben sich im Rahmen der Zukunftsstrategie auf eine verstärkte Kooperation in den Bereichen Tourismus und Standortmarketing verständigt. Die im Rahmen der Zukunftsstrategie Region Landshut (Handlungsfeld 2) definierte Zielsetzung dabei lautet:

Die Stadt und der Landkreis Landshut vermarkten unter der Marke „Region Landshut“ (Identifikationsmarke) ihre Naherholungs-, Tages- und Mehrtagestourismusangebote sowie festgelegte Standortthemen gemeinsam.

Nachdem diese Kooperation in der operativen Arbeit bereits in einigen Bereichen aktiv umgesetzt wird (z. B. gemeinsame Messeauftritte, gemeinsame Vertretung im Bereich überregionale Vermarktung in den Gremien des Tourismusverbands Ostbayern, Zusammenarbeit zur Vereinheitlichung der touristischen Datensysteme, Erarbeitung einer gemeinsamen Naherholungs- und Tourismuskonzeption, Entwicklung gemeinsamer Kommunikationsmedien), steht nun der Beschluss einer offiziellen Kooperationsvereinbarung an. Diese regelt die Organisation und den Umfang der Zusammenarbeit von Stadt und Landkreis Landshut im Bereich Tourismus.

Der Regionalausschuss hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 den Gremien von Stadt und Landkreis Landshut empfohlen, den vorliegenden Entwurf der Kooperationsvereinbarung als ersten Schritt zur formalen Festigung der Zusammenarbeit zu beschließen.

Der in der Kooperationsvereinbarung gewählte Ansatz greift bewusst noch nicht eine Anpassung der vorliegenden Organisationsstrukturen auf und berücksichtigt die vorhandenen Doppelstrukturen. Allerdings setzt die Vereinbarung konkrete Ziele, was insbesondere die Verantwortlichkeiten, die Abstimmungen von Planungen und Budgets, die Umsetzung von Aufgaben und Projekten sowie ein gemeinsames Monitoring (Lenkungsgruppe) angeht.

Die in der Kooperationsvereinbarung festgehaltene schrittweise Vereinheitlichung der Informationsmedien zum touristischen Angebot in der Region soll nach der Empfehlung des Regionalausschusses in puncto Design zunächst in die Entwicklung eines gemeinsamen Erscheinungsbild münden, in dem die bestehenden Logos von Stadt und Landkreis parallel verwendet werden.

Der Wirtschafts- und Tourismusclub (WTC) Landshut hat als zentrale Interessenvertretung der Wirtschaft in Stadt und Landkreis Landshut gegenüber Politik und Verwaltung einen Sitz in der Lenkungsgruppe zur Koordinierung der touristischen Zusammenarbeit. Weitere Mitglieder der Lenkungsgruppe sind die politischen Spitzen von Stadt und Landkreis Landshut, die Leitung des Amtes für Wirtschaft, Marketing und Tourismus der Stadt Landshut und die Leitung des Sachgebiets für Wirtschaft, Kreisentwicklung, Regionalentwicklung und Tourismus des Landkreises Landshut.

Die regelmäßige Berichterstattung gegenüber der Politik findet im Regionalausschuss statt. Dort wird mindestens einmal pro Jahr ein Sachstandsbericht zum Fortschritt der Kooperation zwischen Stadt und Landkreis Landshut vorgestellt.

Beschlussvorschlag Hauptausschuss:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Dem Plenum wird empfohlen, der Kooperationsvereinbarung Tourismusregion zwischen Stadt und Landkreis Landshut zuzustimmen. Die Kooperationsvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschlag Plenum:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Kooperationsvereinbarung Tourismusregion zwischen Stadt und Landkreis Landshut wird zugestimmt. Die Kooperationsvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Anlagen:

Anlage 1: Kooperationsvereinbarung Tourismusregion Stadt und Landkreis Landshut

Anlage 2: Strategiepapier Region Landshut, Auszug Handlungsfeld Tourismus- und Standortmarketing als Anlage der Kooperationsvereinbarung

Anlage 3: Produktstrategie Region Landshut als Anlage der Kooperationsvereinbarung